



DLaxV
DEUTSCHER LACROSSE VERBAND e.V.
GERMAN LACROSSE ASSOCIATION
WWW.DLAXV.DE

STRUKTURREFORM 2020

ENTWURF UND DISKUSSIONSGRUNDLAGE

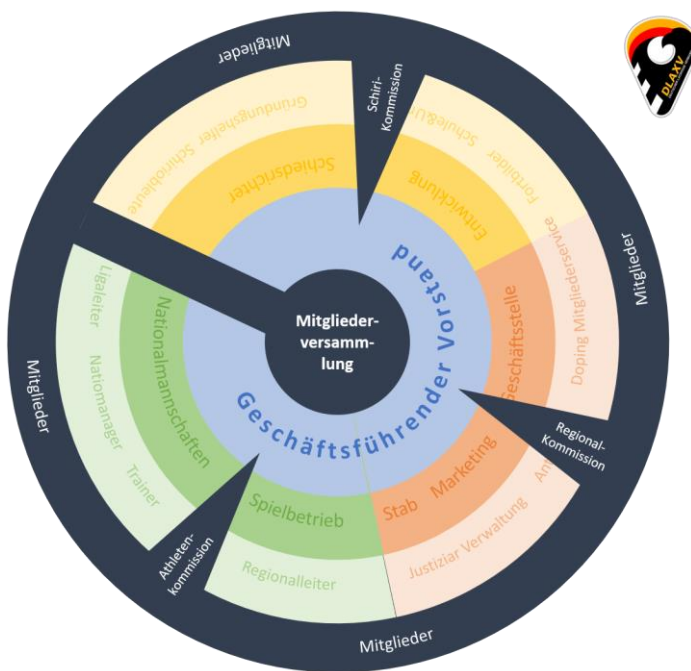
Zeitlinie:

03.01.2020	20:00	1. Q&A-Session (online)
08.01.2020	21:00	2. Q&A-Session (online)
11.01.2020	14:00	3. Q&A-Session (online)
18.01.2020		Einladung zur MV mit Entwurf zur Satzungsänderung
15.02.2020	15:00	Vereinsforum mit Vorstellung der Ergebnisse und Q&A (vor Ort)
15.02.2020	16:30	Vereinsforum „Schreib DEINE Strategie“ – Definition von Aufgabenpaketen für die jeweiligen Direktoren
16.02.2020	10:00	Mitgliederversammlung 2020 mit Abstimmung über die Strukturreform

KAPITEL 1

MITGLIEDERBETEILIGUNG

Die Mitgliedsvereine stehen im Zentrum des Verbands. So ist nicht nur die Mitgliederversammlung das höchste Entscheidungsgremium des Verbands – vielmehr sind es die Vereine, in denen der Sport gelebt und praktiziert wird. Aus den Vereinen kommen die Mannschaften, die in der Liga und um die deutsche Meisterschaft spielen. In den Vereinen wachsen Talente heran, die später als Nationalspielerin oder Schiedsrichter Deutschland bei internationalen Turnieren repräsentieren. Und aus den Vereinen kommt die Expertise, die den Verband als Ganzes nach vorne bringt. Aus diesem Grund wollen wir in der Zukunft mehr Möglichkeiten der Mitgliederbeteiligung schaffen – und diese Beteiligung thematisch strukturieren, um solides Feedback zu ermöglichen.



Als Mittel dazu sollen in der Zukunft drei Kommissionen dienen, die den Vorstand in ihrem spezifischen Themenfeld einerseits beraten, aber auch in spezifischen Bereichen ein Veto-Recht erhalten sollen.

Eine dieser Kommissionen ist bereits etabliert und bekannt: Die Schiedsrichterkommission, bestehend aus den Schiedsrichtern der jeweiligen Regionen. Auch in Zukunft soll die Schiedsrichterkommission eine essentielle Rolle im DLaxV einnehmen und für die Aus- und Weiterbildungen unserer Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Ansetzungen für Spiele oder auch erste Untersuchungen nach grob unsportlichem Verhalten auf dem Platz verantwortlich sein.

Die zweite Kommission soll die Athletenkommission sein. Dieses Gremium gehört im Spitzensport seit einigen Jahren zum guten Ton und ermöglicht den Athletinnen

und Athleten, bei Funktionären Gehör zu finden und für ihre Belange einzutreten. Die Athletenkommission repräsentiert den Spitzensport und soll sich daher zum Einen aus aktuellen und früheren Nationalmannschaftsspielerinnen und Spielern, zum Anderen aber auch Athleten der ersten Bundesligen zusammensetzen. Ihre Aufgabe ist, sowohl sportliche Aspekte, aber auch den Schutz der Athletinnen und Athleten in den Fokus zu rücken.

Abbildung 3

Die Mitglieder bilden den Rahmen und das Zentrum des Verbands. Die Kommissionen stellen auch außerhalb der Mitgliederversammlung sicher, dass die Anliegen der Mitglieder Gehör finden.



Abbildung 4

Mit drei Kommissionen erhalten die Mitglieder jeweils themenspezifisch ein Mitspracherecht in Entscheidungen. Durch die Expertisen aus Breiten- und Spitzensport sowie aus dem Schiedsrichterwesen werden die drei größten Interessengruppen im DLaXV abgebildet.

Die dritte Kommission repräsentiert den Breiten- und Freizeitsport und soll die Regionalkommission werden. Hier erhalten diejenigen eine Mitsprachemöglichkeit, die in der Entwicklung des Sports und auf Graswurzelebene aktiv sind, so dass angesichts internationaler Aufgaben und Spitzensport die Belange gerade der kleinen Vereine nicht aus dem Fokus geraten.

Wie genau die Athleten- und Regionalkommission zusammengesetzt werden soll, ist noch offen. Da es sich hier um zwei absolut neue Instrumente handelt, wird hier viel Gestaltungsfreiraum bestehen. Voraussichtlich gibt es auch in den kommenden Jahren mehrfach Anpassungen, bis die Idealform gefunden ist. Wichtig ist jedoch eines: Wir packen es an!

KAPITEL 2

VORSTANDSSTRUKTUR

Die Satzung sieht eine Trennung zwischen geschäftsführendem Vorstand (1./2. Vorsitzender, Finanzdirektor) und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern (Sportdirektor Damen/Herren) vor. Gleichzeitig gibt es derzeit einen Sportdirektor Indoor, der jedoch nicht Teil des Vorstands ist, aber von der Mitgliederversammlung gewählt wird. Eine klare Aufgabentrennung ist derzeit aufgrund der vielfältigen Themen kaum möglich, die Arbeitsbelastung ist hoch. Gerade aufgrund des unklaren Aufgabenprofils und der schwer abschätzbaren Belastung war es in den vergangenen Jahren stets ein Problem, neue Kandidaten für Vorstands- und Stabsstellen zu finden – und auch zu halten.

Wir wollen in Zukunft – nach dem Vorbild der meisten anderen Spitzensportverbände – eine stärkere Aufgabentrennung zwischen einem geschäftsführenden Vorstand/Präsidium und der Direktorenebene erreichen. Dabei sehen wir die Aufteilung nach Sparten nicht mehr als zeitgemäß an – viel Arbeit für den Spielbetrieb oder die Nationalmannschaften wird damit doppelt oder dreifach gemacht. Zudem haben Feld- und Indoor-, Damen- und Herrensparte mittlerweile eine gleichermaßen anerkannte Rolle im DLaxV. Vielmehr wollen wir Themen bündeln und jeweils in einer Hand zusammenführen. So soll ein Direktor Spielbetrieb den gesamten Ligabetrieb verantworten – gleich ob Damen, Herren oder Indoor, während die fünf Nationalmannschaften unter einem Direktor Nationalmannschaften Synergieeffekte nutzen.

Um sowohl die Mitgliedergewinnung, Förder- und Ausbildungsprogramme, Trainerzertifizierung oder die Weiterentwicklung des Sports effektiver gestalten zu können, sollen diese Aufgaben unter einem Direktor Entwicklung zusammengefasst werden. Dieser ist dann auch verantwortlich für die Jugendförderung, beispielsweise im Rahmen Schule und Universität, aber auch im Sinne der Entwicklung neuer Regeln oder Spielformate für Juniorinnen und Junioren. Damit wird erstmals das Thema Jugend auf die Ebene der Direktoren gehoben und erhält damit den Stellenwert, der ihm seit Jahren zugesprochen wird. In diesem Zusammenhang wollen wir auch das Feld der Schiedsrichter auf Direktorenebene heben, da hier sowohl ein großer personeller, als auch finanzieller Aufwand dahinter steckt.

Durch die Schaffung eines eigenen Direktorenpostens für den Bereich Marketing versprechen wir uns, dieses seit einigen Jahren brachliegende, aber immer wieder von den Mitgliedern eingeforderte Themenfeld endlich angehen zu können. Nicht zuletzt durch die World Games und die Heim-EM 2021 gewinnt dieses Themenfeld massiv an Bedeutung.

Es gilt aber auch, den Mitgliederservice und die administrativen Abläufe zusammenzufassen und in der Zukunft zunächst eine virtuelle, später vielleicht auch physische Geschäftsstelle aufzubauen. Dies soll mit einem Direktor/Leiter Geschäftsstelle gelingen.

Die Direktoren erhalten Budgetverantwortung für ihren jeweiligen Aufgabenbereich und erstatten dem geschäftsführenden Vorstand Bericht. Gleichzeitig werden im geschäftsführenden Vorstand feste Ansprechpartner für die Direktoren definiert, so dass

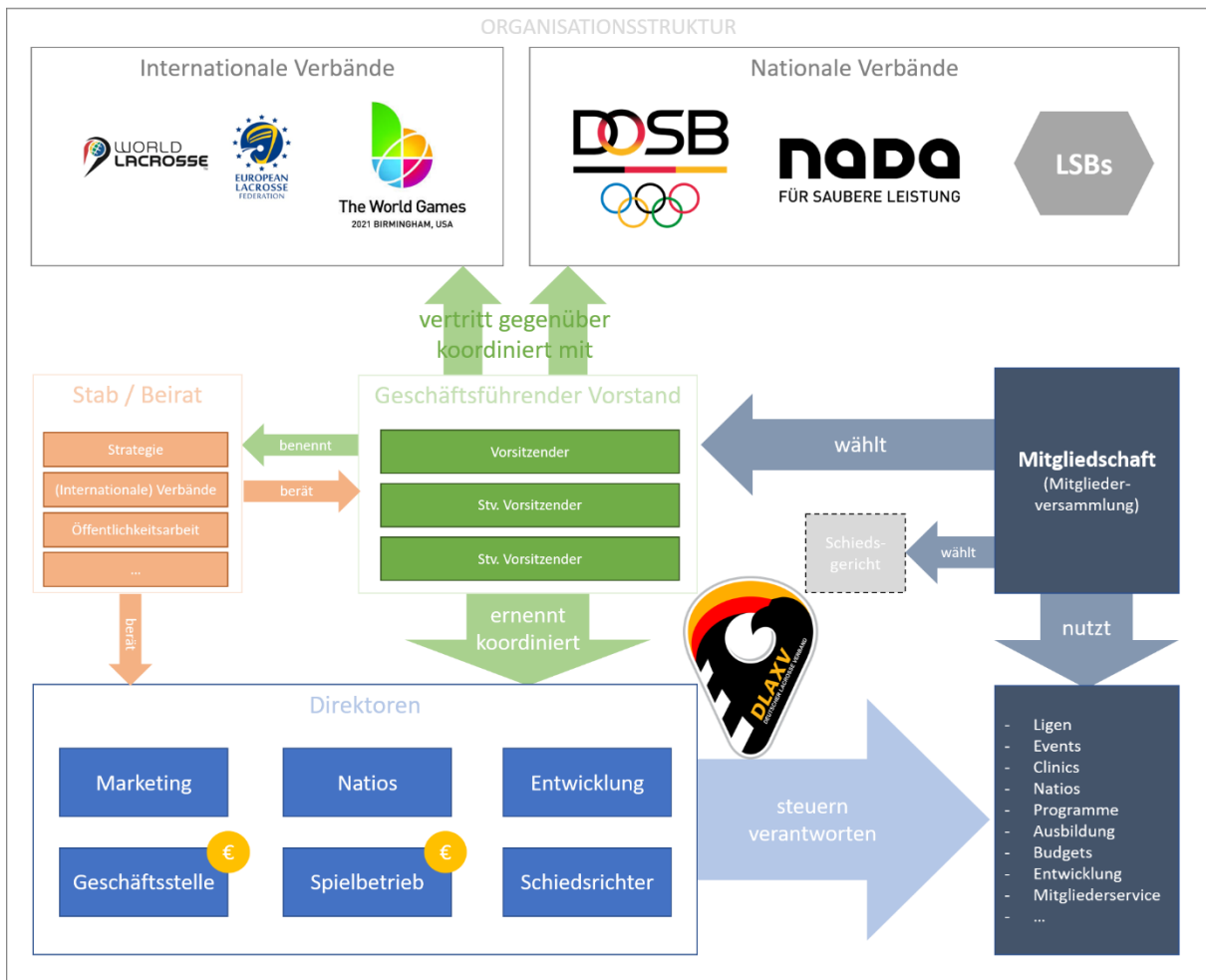


Abbildung 5

So könnte eine zukünftige Organisationsstruktur des DLaxV aussehen. Hier nicht abgebildet sind die drei Kommissionen, da diese als übergreifende Gremien tätig sind.

Themen auch dort zusammengefasst und Entscheidungen schneller getroffen werden können.

Da gerade im Bereich der Direktoren ein hoher Arbeitsaufwand zu erwarten ist, sollen Teile dieser Posten auch durch eine finanzielle Vergütung, mindestens in Höhe der jährlichen Ehrenamtszuschale, attraktiver gemacht werden. Dazu ist es aber erforderlich, dass die Direktoren in Zukunft nicht gewählt, sondern durch den geschäftsführenden Vorstand berufen (und abberufen) werden können. Der geschäftsführende Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und wird weiter durch die Mitgliederversammlung gewählt. Im Idealfall gilt hier eine Amtszeit von mindestens zwei, besser drei Jahren oder länger, um Kontinuität auch bei den externen Ansprechpartnern in internationalen und nationalen Verbänden zu gewährleisten. Durch die Kommissionen erhalten die Mitglieder ein Vetorecht bei der Besetzung von Direktorenposten und können so weiterhin Einfluss nehmen.

In der Summe wird die Arbeit so auf mehr Schultern verteilt, die Aufgaben werden klarer getrennt und sind besser steuerbar. Der geschäftsführende Vorstand übernimmt die Aufgabe der Koordination der einzelnen Geschäftsbereiche und gibt die Strategie vor, während die Direktoren in ihrem Bereich weitgehend eigenverantwortlich und mit eigenem Budget arbeiten können. Damit erreichen wir auf Vorstandsebene das Ziel der Vision 2020 – und können das gleiche Prinzip dann auch in weitere Bereiche des Verbands tragen.

KAPITEL 3

KONFLIKTLÖSUNG

Auf lange Sicht ist es für uns unumgänglich, Möglichkeiten der Konfliktlösung auch außerhalb eines Mitglieder-entscheids zu schaffen. Aus diesem Grund wollen wir zum Einen das Sportgericht wieder etablieren, das sich explizit auf sportliche Vergehen beschränkt und beispielsweise als Beschwerdeinstanz gegen eine Spielsperre oder bei besonders unsportlichen Fällen als Erstinstanz dient.

Gleichzeitig brauchen wir bei der steigenden Zahl an Ehrenamtlichen und Mitgliedsvereinen jedoch auch ein Schiedsgericht, an das sich Stellen zur Konfliktlösung wenden können, wenn es um verbandsinterne Regelungen geht, die nicht unmittelbar mit dem Sport zusammen hängen. Als Beispiele denkbar wären hier Einigungen zum Ersatz von Auslagen nach Spieltagsabsagen oder Beschwerden gegen Beschlüsse von Organen des Verbands.



Abbildung 6

Zur rechtlichen Sicherheit gehören auch feste Mechanismen der Konfliktlösungen für interne Probleme

Die Angehörigen des Sport- und des Schiedsgerichts sollten

durch die Mitgliederversammlung gewählt werden – möglichst auf einen längeren Zeitraum, wie beispielsweise vier Jahre. Gleichzeitig sollte jeweils mindestens ein Mitglied des jeweiligen Gremiums auch über die Befähigung zum Richteramt verfügen, um eine ordentliche Erledigung eines Verfahrens vor dem Sport- oder Schiedsgericht sicherstellen zu können.